

Jahres-Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir unsere Mitglieder zur diesjährigen

**Mitgliederversammlung der TSG-Mainflingen 09 e.V.
am Freitag, den 29. März 2019
um 20:00 Uhr
im Sportlerheim**

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll
3. Ehrungen
4. Mitgliederbewegung
5. Finanzen
6. Anträge (schriftlich bis 21. März 2019 an den Vorstand)
Mehrere Änderungen der Vereinssatzung, welche durch die Datenschutzgrundverordnung begründet sind. Die Änderungen sind auf dem nachfolgendem Blatt aufgeführt.
7. Berichte
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen des Hauptvorstandes und der Kassenprüfer
10. Veranstaltungen
11. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Michael Seifert
1. Vorsitzender

Änderungen der Vereinssatzung

Adresse auf der ersten Seite der Satzung

Das Postfach wurde gelöscht und dafür wurde die Straßenadresse eingesetzt.

Art. 4

Alt: Mitgliedschaft

Neu: Mitgliedschaft und Geschäftsjahr

5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Art. 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Neu: Es wurden folgende Absätze zusätzlich eingefügt:

4) Durch Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Mitgliedsdaten.

5) Durch einseitigen, auch nachträglichen Widerruf der Zustimmung auf dem „Antrag zur Mitgliedschaft“

Art. 8 Pflichten der Mitglieder

Neu: Es wurde folgender Absatz zusätzlich eingefügt:

6) Änderung ihrer Daten dem Verein unverzüglich zu melden.

Neu: Art. 19 Datenschutz

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert. Mit dem Beitritt eines Mitglieds erhebt der Verein personenbezogene Daten. Diese Daten sind im Informationsblatt bei der Erhebung der Daten zu entnehmen. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- 2) Jeder Betroffene hat das Recht auf:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
- 2) Die Organe des Vereins und alle Mitarbeiter des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen werden auf die Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.